Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/6/11 2R177/02y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.2002

Norm

ABGB §339
WEG §13c

Rechtssatz

Auch ein kurzfristiges Abstellen eines Kraftfahrzeuges (5 Minuten) ist ein Nachteil, somit eine Störung.

Die Wohnungseigentumsgemeinschaft ist zur Einbringung einer Besitzstörungsklage nicht legitimiert; sie ist nicht Besitzerin.

Entscheidungstexte

- 2 R 177/02y
  Entscheidungstext LG Feldkirch 11.06.2002 2 R 177/02y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2002:RFE0000066

Dokumentnummer

JJR_20020611_LG00929_00200R00177_02Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at